



|                                            |               |                          |
|--------------------------------------------|---------------|--------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2018/013</b> | Referat       | Kommunalreferat          |
|                                            | Abteilung     | Abt. 10, Kommunalreferat |
|                                            | Verfasser(in) |                          |

| Gremium  | Termin     | Vorlagenstatus |
|----------|------------|----------------|
| Stadtrat | 18.01.2018 | öffentlich     |

**Bestellung von Pflegern für den Bereich "Neubau von städtischen Wohnungen im Baugebiet Nr. 92 westlich der Afrastraße"**

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.5.2014 beschlossenen Pflegebereiche werden um folgenden Pflegebereich erweitert:

- **Neubau von städtischen Wohnungen im Baugebiet Nr. 92 westlich der Afrastraße**

Der Pflegebereich wird mit zwei Pflegern besetzt. Als Pfleger werden bestellt:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Die Pfleger erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 € je Monat.

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat für die Wahlperiode 2014-2020 24 Pfleger nach Hare-Niemeyer bestellt.

In der Stadtratssitzung am 14.12.2017 wurde beim Tagesordnungspunkt Neubau städtischer Wohnungen im Baugebiet Nr. 92 westlich der Afrastraße von 2. Bürgermeister Richard Scharold der Vorschlag unterbreitet, dass künftig zwei Stadträte die Planung für das Projekt Wohnungsbau an der Afrastraße begleiten sollen. Um die Begleitung gemeinderechtlich zu manifestieren, bietet es sich an, die Pflegebereiche, die der Stadtrat bereits entschieden hat, um zwei weitere Pfleger zu erweitern.

Die Zulässigkeit der Bestellung ergibt sich aus Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO, wonach der Stadtrat über die Verteilung der Geschäfte unter den Stadtratsmitgliedern beschließt. Spezielle Befugnisse nach Art. 39 Abs. 2 GO sind den Pflegern nicht übertragen. Die Pfleger stellen vielmehr das Bindeglied zwischen Bürger, Stadtrat und Verwaltung dar. Ihre Tätigkeit ist beratender Art. Sie können aber auch Überwachungsfunktion für den Stadtrat ausüben (Art. 30 Abs. 3 GO).

Die Entschädigung für die Pfleger beträgt nach damaliger Beschlusslage 50,00 € pauschal je Monat.

Bei der Besetzung des Pflegebereichs wurde für diese Wahlperiode ein Besetzungsverfahren nach Hare Niemeyer beschlossen.

Danach ergibt sich für die Pflegerposten folgende Aufteilung:

Für die CSU 11, für die SPD 6, für die Grünen 2, für die Freien Wähler 2, für die Parteilosen Bürger 2, für die ÖdP 1 und für die FDP 1.

Damit sind 25 Pflegerposten besetzt. Der 26. Pflegerposten steht rechnerisch zu gleichen Teilen den Grünen wie den Parteilosen Bürgern zu. Nach § 9 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet in diesem Falle die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Wählergruppen abgegebenen Stimmen. Danach steht der 26. Pflegerposten der Gruppierung Parteilose Bürger Friedberg zu.

Der Stadtrat kann daher im Falle der Bestellung von Pflegern einen Stadtrat auf Vorschlag der CSU-Fraktion und einen Stadtrat auf Vorschlag der Parteilosen Bürger Friedberg beschließen.